

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 223/2022
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Frau Kleier, Amtsleitung Kämmerei	29.11.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	02.12.2022
Kreistag Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	09.12.2022

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Beschlussvorschlag:

Die Allgemeine Gebührensatzung des Kreises Warendorf wird in der als Anlage 1 beigelegten Fassung beschlossen.

Erläuterungen:

Die Allgemeine Gebührensatzung und der dazugehörige Gebührentarif des Kreises Warendorf regeln die Gebührenerhebung für besondere Verwaltungsleistungen, soweit keine spezielle Regelung vorgeht.

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 wurde mit dem § 2b UStG eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts eingeführt und der bisherige § 2 Abs. 3 UStG aufgehoben. Damit ist ein grundlegender Systemwechsel vollzogen worden. Das bedeutet, dass der Kreis Warendorf grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig ist, wenn nicht die Ausnahmebestände des § 2b UStG greifen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten nur dann nicht als Unternehmer, soweit sie Tätigkeiten der öffentlichen Gewalt ausüben. Handeln auf privatrechtlicher Grundlage unterliegt künftig grundsätzlich der Umsatzbesteuerung. Angesichts der mit der Auslegung des § 2b UStG verbundenen erheblichen Unwägbarkeiten soll vorsorglich eine Regelung in § 2 Abs. 6 der Allgemeinen Gebührensatzung erfolgen.

Die am 05.04.2019 in Kraft getretene Satzung wird um den nachfolgenden Absatz angepasst:

(6) Soweit Gebühren einzelner Tarifstellen der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese den betroffenen Gebührenpflichtigen zusätzlich auferlegt.

Die an der Gebührensatzung und dem Gebührentarif vorzunehmenden Änderungen sind der als Anlage 2 beigefügte Synopse zu entnehmen.

Die neue Gebührensatzung mit Gebührentarif ist als Anlage 1 beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 – neue Gebührensatzung mit Gebührentarif

Anlage 2 – Synopse mit den Änderungen an der Gebührensatzung und dem Gebührentarif

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat